

Gemeinde Wörnitz

Landkreis Ansbach

Gemeinde Wörnitz Rothenburger Str. 10 91637 Wörnitz

Markt Dombühl
Jürgen Geier, 1. Bürgermeister
Am Markt 2

91601 Dombühl

☎ 0 98 68 / 56 36
Fax. 0 98 68 / 18 32
✉ gv-woernitz@t-online.de
🌐 www.woernitz.de

Bankverbindung

VR-Bank Mittelfranken West
IBAN DE29 7656 0060 0005 9154 30
BIC: GENODEF1ANS

Sparkasse Ansbach
IBAN: DE90 7655 0000 0000 3540 84
BIC: BYLADEM1ANS

Wörnitz, 28.05.2019

1. Änderung des BBP „Industrie- u. Gewerbegebiet Dombühl-Süd 1. BA“, Behördenbeteiligung gem. § 4, Abs. 2 Bau BG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Geier,
lieber Jürgen,

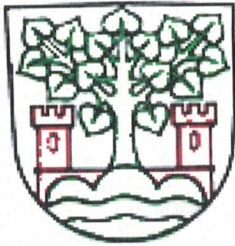
im Rahmen der Behördenbeteiligung und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans ‚Industrie- und Gewerbegebiet Dombühl-Süd L BA‘ hatte die Gemeinde Wörnitz gebeten, die verkehrlichen Auswirkungen der Bebauungsplanänderung mit Blick auf die Gemeinde Wörnitz und zwar speziell unter Berücksichtigung der betroffenen Ortsteile Mittelstetten und Wörnitz-Siedlung zu untersuchen.

Seitens der Gemeinde Wörnitz besteht die Befürchtung, dass durch die beabsichtigte Bebauungsplanänderung ein zusätzliches Verkehrsaufkommen aus dem Industrie- und Gewerbegebiet Dombühl-Süd generiert wird, welches bei den benannten Ortsteilen der Gemeinde Wörnitz zu einer erhöhten Immissionsbelastung führt. Um die Auswirkungen dieser Planänderung verlässlich prognostizieren zu können, war um Durchführung entsprechender Untersuchungen und um Mitteilung entsprechender Ergebnisse gebeten worden.

Zu diesen Bedenken wird im Rahmen der Abwägung darauf hingewiesen, die Mehrbelastung in Folge des zusätzlichen Verkehrs im Bereich Wörnitz (St 2419) sei im Rahmen der 5. Flächennutzungsplanänderung untersucht worden. Es sei davon auszugehen, dass nur ca. 20 % des prognostizierten Verkehrs nach Norden Richtung BAB A7 fahren würden. Dies ergäbe einen Mehrverkehr von ca. 573 Kfz/24 h auf der Staatsstraße St 2419 in Höhe der Wörnitz-Siedlung. Durch die zusätzliche Verkehrsmenge werde lediglich ein zusätzlicher Pegel von 0,2 dB(A) prognostiziert.

Ergänzend wurde uns eine Geräuschimmissionsprognose für den Bebauungsplan ‚Industrie- und Gewerbegebiet Dombühl-Süd 1. BA‘ vom 20. Dezember 2011 und eine Verkehrsuntersuchung ‚Ortsumfahrung Dombühl‘ gleichfalls aus dem Jahr 2011 übermittelt.

Aus diesen Unterlagen ergibt sich nicht, wie der Mehrverkehr auf der Staatsstraße St 2419 und die daraus abgeleitete zusätzliche Lärmbelastung ermittelt wurden. Die Geräuschimmissionsprognose der rw bauphysik ingenieurgesellschaft mbh & Co. KG aus dem Jahr 2011 enthält ausschließlich die Wiedergabe der Immissionsbelastung in Dombühl und Kloster Sulz.



Gemeinde Wörnitz

Landkreis Ansbach

Die Gemeinde Wörnitz kann sich mit dieser Form der Abwägung keinesfalls einverstanden erklären.

Im Hinblick auf diesen Abwägungsvorschlag wird unterstellt, dass es weitere Untersuchungen zu den verkehrlichen und daraus ableitbaren lärmmäßigen Auswirkungen gibt. Um die Plausibilität dieser Untersuchungen prüfen zu können, bitten wir um Überlassung der entsprechenden Unterlagen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass sich in jedem Fall die Frage stellen dürfte, inwieweit verkehrliche Ermittlungen, die bereits im Jahr 2011 (oder früher) angestellt wurden, noch den aktuellen Verhältnissen entsprechen.

Insoweit ist in jedem Fall zu prüfen, ob nicht immer eine aktualisierte Betrachtung und Bewertung der Auswirkungen der angestrebten Änderung des Bebauungsplans für das Industrie- und Gewerbegebiet Dombühl-Süd 1. BA' vorzunehmen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeinde Wörnitz

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Karl Beck', is written over the printed name.

Karl Beck
1. Bürgermeister